

Engagement-Vertrag

Zwischen dem: Hekiat
vertreten durch: Oliver Friedli.....
Marktgasse 3.....
4051 Basel.....
.....
+41 613620861.....

und:
vertreten durch: Vorname
Name
Adresse
.....
Telefon
Fax

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

Der Veranstalter engagiert Hekiat, bestehend aus:
Houry Apartian Gesang, Oliver Friedli Piano, Alex Hendriksen Sax, Fernando Fontanilles Bass, Michael Stulz Drums

für folgenden Anlass:

Lokalität / Ort:
← in Gebäude ← aussen gedeckt ← unter freiem Himmel

Datum:

Spielzeit(en):

Stromanschluss: Stromanschluss in weniger als 10m Entfernung notwendig

Bühne: Der Veranstalter stellt mindestens 2.5m mal 3m witterungsgeschützte Spielfläche

Piano: vorhanden

Parkplätze: Der Veranstalter stellt Parkplätze in Auftrittsnähe

Verpflegung: Der Veranstalter stellt folgendes unentgeltlich zur Verfügung:
← Mahlzeiten warm, sämtliche Übernachtungen der Musiker/innen

Pressematerial: -----

Spezielles

Vereinbarungen:

Gage: Vereinbarte Gage (200 CHF/Musiker): Fr. _____
Spesen (Benzin etc, Übernachtung Fr. _____
und Mahlzeit nicht inbegriffen)
Total: Fr. _____

Vertragsbruch: Vertragsauflösung ist nur im Falle höherer Gewalt (Krankheit, Unfall, Todesfall, unvorhergesehener Militärdienst, Naturkatastrophen) oder mit schriftlichem Einverständnis beider Vertragsparteien möglich.

Allgemeine Vertragsbestimmungen:

1. Ist am Veranstaltungsort für musikalische Darbietungen eine temporäre oder generelle Bewilligung (oder ähnliches) erforderlich, verpflichtet sich der Veranstalter, diese im voraus einzuholen und die daraus entstehenden Kosten vollumfänglich zu übernehmen.
2. Der Veranstalter übernimmt die Anmeldung des Auftritts bei der SUIISA und trägt daraus entstehende Kosten vollumfänglich. Hekiat stellt dem Veranstalter zu diesem Zweck die Repertoire-Liste sowie die Liste der am betreffenden Anlass präsentierten Stücke zur Verfügung.
Kontaktadresse:
SUIISA
Bellariastrasse 82, 8038 Zürich,
Tel. 01 / 485 66 66, Fax 01 / 482 43 33
3. Der Veranstalter stellt sicher, dass ohne schriftliche Bewilligung von Hekiat keine Aufnahmen zur Aufzeichnung auf Bild- oder Tonträger oder zur Live-Übertragung gemacht werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nichtbewegte Bildaufnahmen zur Illustration von Presseberichten und ähnlichen Erzeugnissen.
4. Der Veranstalter sorgt für angemessene Beleuchtung der Auftrittsfäche. Die Beleuchtung der Notenpulte kann nach Vereinbarung von den Musikern übernommen werden.
5. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gehen Inserate- und Werbekosten zu Lasten des Veranstalters.
6. Der Veranstalter übergibt die vereinbarte Gage sowie die Spesenentschädigung bar und ohne jegliche Abzüge gegen Quittung am Ende des Auftritts.
7. Gemäss Verordnung über die Mehrwertsteuer (MWSTV) vom 22. Juni 1994, Art. 12 Ziff. 12, sind Darbietungen von Musikern von der Mehrwertsteuer ausgenommen.
8. Der Veranstalter stellt Hekiat ein gegengezeichnetes Exemplar dieses Vertrags innert 6 Tagen zu. Andernfalls gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen.
9. Weitergehende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.
10. Gerichtsstand ist Basel.
Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht.

© Hekiat, 2008

Die unterzeichnenden Vertragspartner bestätigen, mit den oben gemachten Vereinbarungen sowie den obenstehenden allgemeinen Vertragsbestimmungen einverstanden zu sein.

Hekiat Veranstalter:

Unterschrift: Unterschrift:

Ort/Datum: Ort/Datum: